

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Tierseuchenverordnung vom 27.09.2012 zum Schutz gegen die amerikanische Faulbrut der Bienen für die Stadt Oberhausen**

Aufgrund der nachfolgenden Vorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen)

§§ 2, 18 - 30 des Tierseuchengesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, ber. S. 3588), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) in Verbindung mit

§§ 1 - 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierSG TierNebG NRW) in der Fassung vom 02.09.2008 (GV. NRW. S. 12) in Verbindung mit

§§ 5 b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499)

wird für die Stadt Oberhausen folgendes verordnet:

#### **§ 1**

Nachdem in einem Bienenstand in Essen die amerikanische Faulbrut der Bienen amtstierärztlich festgestellt wurde, wird ein Anschluss - Sperrbezirk gebildet, der wie folgt begrenzt wird (siehe Anlage):

Im Westen: Einbleckstr.  
Im Norden: Rhein-Herne-Kanal  
Im Osten: Stadtgrenze zu Essen  
Im Süden: Stadtgrenze zu Essen (In der Sandgathe, Ripshorster Str., Hausmannsfeld)

Für den Sperrbezirk gilt folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Die Vorschrift der vorstehend genannten Ziffer 3 findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

#### **§ 3**

Alle Bienenvölker und Bienenstände in dem Sperrbezirk sind vom Besitzer, seinem Vertreter oder den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen unverzüglich der Stadt Oberhausen, FB 2-4-50 Veterinärwesen, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen anzuzeigen (Tel.: 0208 825-2483, Telefax: 0208 825-5384, eMail: amtstierarzt@oberhausen.de).

#### **§ 4**

Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 26 der Bienenseuchen-Verordnung handelt, wer den Vorschriften dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,-€ geahndet werden.

#### **§ 5**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

46145 Oberhausen, 27.09.2012

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung  
In Vertretung

Motschull

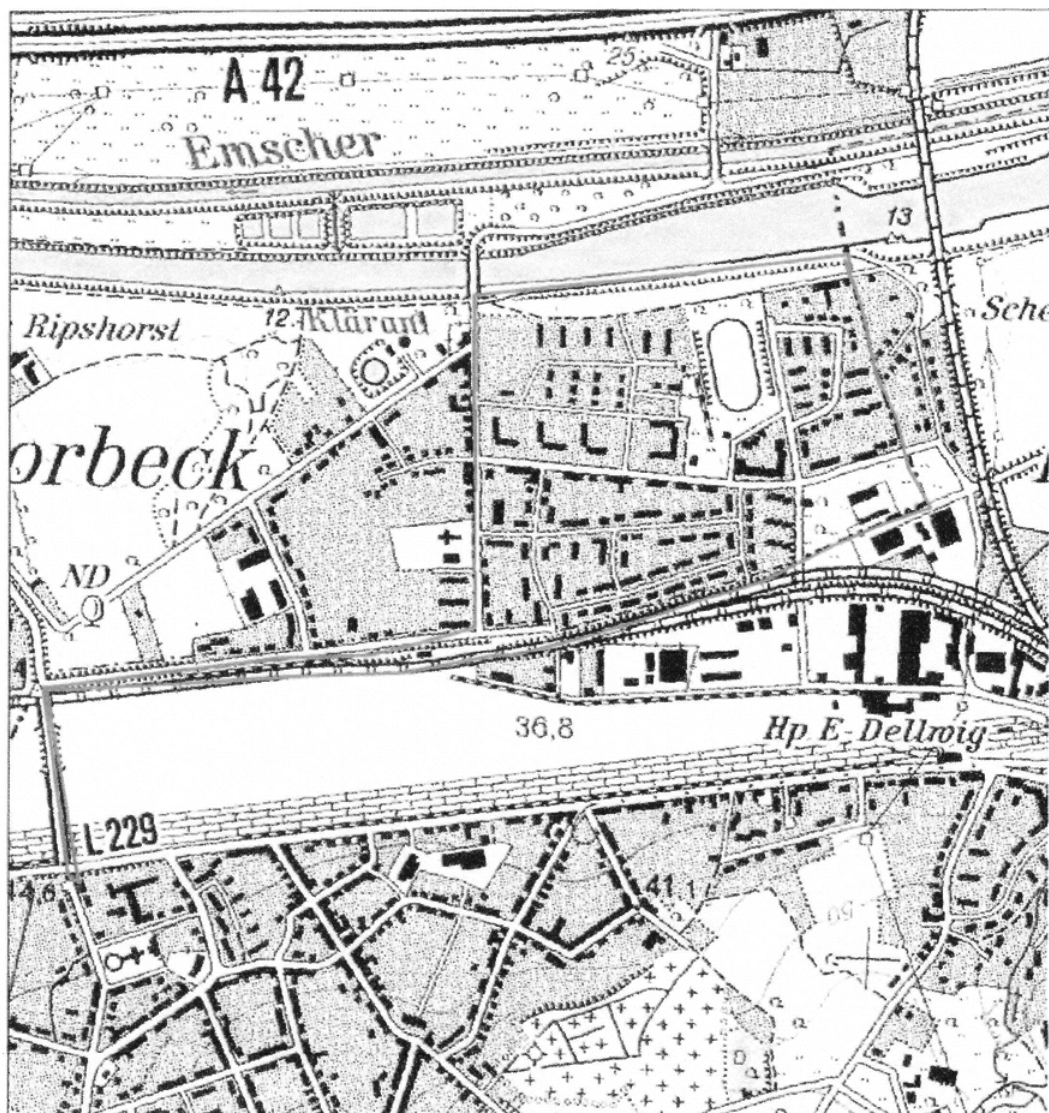
## **INHALT**

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 237 bis Seite 244

Ausschreibungen

Seite 245 bis Seite 247



## Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

In knapp zwei Wochen ist es soweit. Am 29.10.2012 und 30.10.2012 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2011). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 01.10.2006 bis 30.09.2007 geboren wurde und somit am 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern, die ab dem 01.10.2007 geboren wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits übersandt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der Ruhr-, Emscher-, Havenstein-, Brüder-Grimm-, Landwehr-, Overberg-, Hirschkamp-, Schmachtdorf-, König-, Schwarze-Heide- sowie Steinbrinkschule für den „Gemeinsamen Unterricht“ angemeldet werden. In der Oberhausener Presse wurde darauf hingewiesen, dass die Schulen einen „Tag der offenen Tür“ für Schulneulinge und ihre Erziehungsberechtigten anbieten. Gegebenenfalls kann man sich bei den jeweiligen Schulen informieren. Hier noch einmal die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

**Montag, 29.10.2012, in der Zeit von  
10.15 Uhr bis 13.00 Uhr  
und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, 30.10.2012, in der Zeit von  
10.15 Uhr bis 13.00 Uhr**

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ist eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackenstraße 53, 46539 Dinslaken, ebenfalls am 29.10.2012 und 30.10.2012 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich (Telefon 0 20 64 / 9 30 85). Eine Anmeldung für den „Gemeinsamen Unterricht“ ist auch hier möglich.

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind im Dienstzimmer der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Das Familienstammbuch ist mitzubringen. Bei ausländischen Kindern ist die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung erhält man per Post eine Einladung zur Untersuchung vom Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche und geistige Entwicklung und auf das Sozialverhalten hin untersucht.

Für weitere Fragen steht ab dem 22.10.2012 Herr Thein montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer 0208 825-2836 zur Verfügung. Am Donnerstag, 25.10.2012, ist zusätzlich eine Hotline unter der Telefonnummer 0208 825-2681 geschaltet.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschulkinder die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Auskunft hierüber erhalten Sie montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch die Mitarbeiterinnen Frau Ostermann (Rufnummer 0208 825-2397) und Frau Geldermann (Rufnummer 0208 825-2399).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Frind

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Herr  
Wilhelm Hausmann

hat sein Mandat gem. § 37 Kommunalwahlgesetz durch Verzichtserklärung niedergelegt.

Nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Rat der Stadt Oberhausen ist der an 20. Stelle stehende Bewerber

Herr  
Hermann Wischermann  
Im Fuhlenbrock 1 A  
46119 Oberhausen  
geboren 1973  
Kaufmännischer Angestellter

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter – Bereich Statistik und Wahlen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NW. S. 238), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 12.09.2012

Wehling  
- Wahlleiter -

### **Widmung einer Straße**

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straße für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße:

#### **Dümptener Heide**

(Gemarkung Oberhausen, Flur 28, Flurstücke 537, 606, 624 und 625)  
Der Gemeindegebrauch des Flurstücks 606 wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll ihr je eine Abschrift für den Beklagten, den Vertreter des öffentlichen Interesses und sonstige Beteiligte beigelegt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so gilt dessen Verschulden als Ihr eigenes Verschulden.

#### **Hinweis:**

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einem Klageverfahren bislang vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Entsprechend der oben stehenden Rechtsmittelbelehrung kann gegen diesen Bescheid also direkt Klage erhoben werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten besteht jedoch unabhängig hiervon die Möglichkeit, sich vor etwaiger Erhebung einer Klage kurzfristig zunächst mit der zuständigen Dienststelle, Fachbereich 5-6-50, in Zimmer A 227 des Technischen Rathauses Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben und kann die Widmungsverfügung gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich etwaiger offensichtlicher Unrichtigkeiten, korrigiert werden, so dass es einer Klageerhebung nicht mehr bedarf.

Oberhausen, 7.9.2012

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Klunk

### **Kraftloserklärung von Sparurkunden**

3002008088  
3049105855  
4032012231

Die obengenannten Sparurkunden wurden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 20.09.2012

Sparkasse Oberhausen  
- Der Vorstand -

### **Aufgebot von Sparurkunden**

3017012794  
3041305057  
3041247721

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunden werden gemäß Teil 2 - Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 17.09.2012

Stadtparkasse Oberhausen  
- Der Vorstand -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Änderung des Verfahrensgebietes des Bebauungsplanes Nr. 563 A und die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße -**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße - vom 31.07.2012 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 24.10.2012 bis 07.11.2012 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoß, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen (SEWESO II Richtlinie)
- Stellungnahme der DMT Bau Consulting zu der Standsicherheit der Tagesoberfläche im Bereich der Schächte Oberhausen 1 und 2
- Gefährdungsabschätzung „Ehemalige Zeche Oberhausen“ vom 26.04.1990 betreffend die Altlasten

Bericht über die Ergebnisse der Untergrunduntersuchungen für den Bebauungsplan Nr. 563 der Stadt Oberhausen vom Büro für Umwelt und Ingenieurgeologie vom 28.09.2007

- Teil 1: Ergebnisse der Versickerungsuntersuchungen vom 25.09.2007
- Teil 2: Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen vom 28.09.2007

- Geräuschuntersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 563 vom Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik vom 19.10.2007

- Stellungnahme zur Sicherung der Erschließung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Bauvorhaben Altenpflege-Altenwohnen vom 20.09.2007

Diese Unterlagen können während der erneuten Offenlegung eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet für den Bebauungsplan 563 A - Knappenstraße / Mellinghofer Straße - wird wie folgt umschrieben:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 24, Südwestliche Seite der Essener Straße, östliche und südliche Grenzen des Flurstückes Nr. 37 (Mellinghofer Straße), Flur 24, östliche Seite der Mellinghofer Straße bis zum nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 342, Flur 24, der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 342, Flur 24, folgend bis zum Schnittpunkt mit einer Parallele, die 36,5 m süd-

lich der südlichen Grenze der Flurstücke 496 und 526, Flur 24, verläuft, dieser Parallele ca. 84 m folgend, dann abknickend auf die südöstliche Ecke des Coillagers, östliche Seite des Coillagers, diese Seite verlängert bis zu einer Parallele 17 m südlich der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 496, Flur 24, dieser Parallele 15 m in westlicher Richtung folgend, danach rechtwinklig nach Norden abknickend, dieser Linie 3 m folgend, danach abknickend zu einem Punkt, der auf einer Parallelen 8 m südlich der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 533, und 59 m westlich der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 496, Flur 24, liegt, von da aus der Parallele in westlicher Richtung 164,50 m folgend, danach rechtwinklig zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 521, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 521, die Knappenstraße rechtwinklig überquerend, westliche Seite der Knappenstraße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 458, Flur 24, abknickend zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 8, Flur 24, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 8, 9 und 179, Flur 24. Der Rat der Stadt hat am 17.09.2012 die Änderung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 563 A und die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 563 A beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

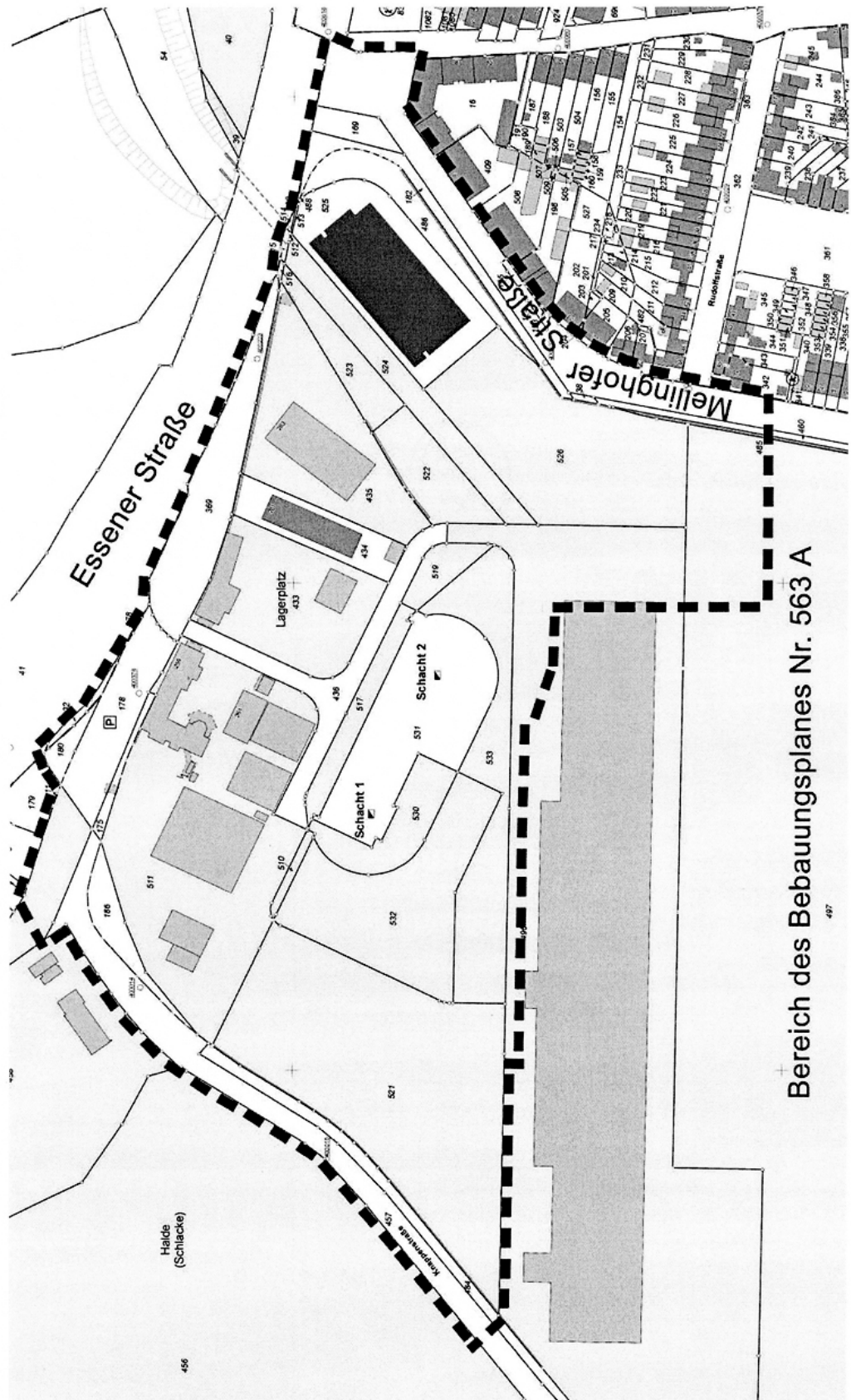
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 19.09.2012

Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 563 A - Knappenstraße / Mülheimer Straße -**

Übergeordnetes städtebauliches Planungsziel für die jetzige Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 563 A ist die Anpassung der städtebaulichen Planung an die geänderte Nutzungssituation bzw. die geänderten Nutzungsabsichten. Im Rahmen der Planungen soll das ehemalige Zechengelände deutlich stärker als bisher in die angrenzend vorhandene Struktur des Stadtteils Alt-Oberhausen integriert werden und von seiner Lagegunst im Stadtgebiet profitieren. Der Rat der Stadt soll die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschließen.



## **Bekanntmachung der Stadt Oberhausen zur Änderung des Verfahrensgebietes des Bebauungsplans Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - und über die öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt hat am 17.09.2012 die Änderung des Verfahrensgebietes des Bebauungsplanes Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - und gleichzeitig die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite des Höhenweges, nordwestliche Seite der Königshardter Straße, südwestliche Seite der Elsternstraße, die Falkestraße zum südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 504 überquerend und nordwestliche Seite der Falkestraße.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - vom 23.08.2012 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 25.10.2012 bis 26.11.2012 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Da der Bebauungsplan Nr. 564 im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### **Hinweise**

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.09.2012

Wehling  
Oberbürgermeister

## **Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -**

Das Plankonzept orientiert sich nach Art und Maß der baulichen Nutzungen an den heute vorhandenen Baukörpern sowie deren Nutzung. Als prägend wird dabei die vorhandene Funktion als Teilbereich des Nahversorgungszentrums Königshardt angesehen. Aus städtebaulicher Sicht werden Bestand und die Bedeutung als Teil des Nahversorgungszentrums in das Plankonzept integriert und gesichert.

Die innerhalb des hier geltenden rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 56 1. Änderung vorhandenen Festsetzungen, die sich nach der Art der Nutzung auf die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes beschränken - sind als überholt anzusehen. Auch die hier vorgesehene Baukörperfestsetzung konnte z. T. von der Lage, aber auch von einer ebenfalls z. T. zwingenden Festsetzung der Geschossanzahl auf III bzw. VI in der Realität nicht verwirklicht werden.

Auf eine im Vorentwurf vorgesehene Anbindung der Elsternstraße für KFZ an die Falkestraße wird verzichtet. Damit entfallen mögliche Konflikte mit dem Erschließungsverkehr der Tiefgarage sowie den Nutzern des südlich angrenzenden Spielplatzes. Darüber hinaus entstehen keine zusätzlichen Belastungen für die Anwohner der Falkestraße durch zusätzlichen Straßenverkehr und die damit verbundenen Immissionen.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan Nr. 564 sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

# Bereich des Bebauungsplanes Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -



## Ausschreibungen

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Ausbau Am Lohbruch von Haus Nr. 16 bis Ende

**Leistung:**

- ca. 425m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 800m<sup>2</sup> Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 300m<sup>3</sup> Frostschutzschicht liefern und einbauen
- ca. 925m<sup>2</sup> Schottertragschicht liefern und einbauen
- ca. 925m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- ca. 110m Dreireihige Rinnenbahn liefern und verlegen
- ca. 350m Tiefbordsteine liefern und verlegen
- ca. 4 Stk. Straßeneinläufe mit Anschlussleitungen erneuern
- ca. 6 Stk. Schachtabdeckungen liefern und einbauen

**Bauzeit:**

Anfang 03. KW 2013 - Ende 10. KW 2013

**Zuschlagsfrist:**

21.12.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.10.2012 bis 26.10.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Ausbau Am Lohbruch von Haus Nr. 16 bis Ende

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Plachetka

WBO GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-357

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 06.11.2012, um 10:00 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Eröffnungstermin am 08.11.2012, um 10:30 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Am Handbruch/Bahnstraße von Wallensteinstraße bis Emmericher Straße, 1. BA

**Leistung:**

ca. 123 m Stahlbetonrohre DN 1300 liefern und verlegen  
ca. 30 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen  
1 Stck. Schachtbauwerk vor Ort errichten  
3 Stck. Kanalschächte DN 2000/1200 liefern und einbauen  
ca. 500 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahnfläche wiederherstellen

**max. Tiefe**

ca. 6,00 m

**Bauzeit:**

Anfang 03. KW - Ende 20. KW 2013

**Zuschlagsfrist:**

07.12.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.10.2012 bis 29.10.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Am Handbruch/Bahnstraße von Wallensteinstraße bis Emmericher Straße, 1. BA

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

34,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Bausze  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-356

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Deckenerneuerung Buschkämpfen von Einbleckstraße bis in der Sandgathe

**Leistung:**

ca. 2.400 m<sup>2</sup> Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen  
ca. 2.400 m<sup>2</sup> Ungebundene Tragschicht aufnehmen  
ca. 2.400 m<sup>2</sup> Schottertragschicht liefern und einbauen  
ca. 2.400 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht liefern und einbauen  
ca. 2.400 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt liefern und einbauen  
ca. 800 m Rinnenbahn höhenmäßig regulieren oder erneuern  
ca. 14 Stück Aufsätze von Straßeneinläufen höhenmäßig regulieren  
ca. 10 Stück Schachtabdeckungen erneuern

**Bauzeit:**

Anfang 05. KW 2013 - Ende 10. KW 2013

**Zuschlagsfrist:**

21.12.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.10.2012 bis 26.10.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Deckenerneuerung Buschkämpfen von Einbleckstraße bis in der Sandgathe

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Barmscheidt  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-370

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 06.11.2012, um 11:00 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--|
| Herausgeber:<br>Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,<br>Pressestelle, Virtuelles Rathaus,<br>Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,<br>Telefon 0208 825-2116<br>Online-Abonnement zum Jahresbezugs-<br>preis von 16,-- Euro,<br>Post-Abonnement zum Jahresbezugs-<br>preis von 28,-- Euro<br>das Amtsblatt erscheint zweimal im<br>Monat | <b>K 2671</b><br><br>Postvertriebsstück<br><br>- Entgelt bezahlt -<br><br>DPAG |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--|

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Ausbau Storchening von Haus Nr. 34 bis Ende

**Leistung:**

ca. 1.500 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen  
ca. 1.750 m<sup>2</sup> Schottertragschicht aufnehmen ent-  
sorgen  
ca. 2.500 m<sup>3</sup> Bodenaushub nach LAGA  
ca. 1.250 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht liefern und einbauen  
ca. 3.900 m<sup>2</sup> Schottertragschicht liefern und ein-  
bauen  
ca. 3.900 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster liefern und verlegen  
ca. 350 m Tiefbordsteine liefern und verlegen  
ca. 13 Stk. Straßeneinläufe mit Anschlussleitungen  
erneuern  
ca. 14 Stk. Schachtabdeckungen liefern und ein-  
bauen

**Bauzeit:**

Anfang 03. KW 2013 - Ende 15. KW 2013

**Zuschlagsfrist:**

21.12.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.10.2012 bis 26.10.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Ausbau Storchening von Haus Nr. 34 bis Ende

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

40,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Bialas  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-364

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 06.11.2012, um 10:30 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.